



Sicherheitsdatenblatt gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1

Seite 1 von 7

GEHAEUSEDICHTMASSE BP 75ML VE12

SDB-Nr. : 76887
V002.4

überarbeitet am: 24.06.2008
Druckdatum: 04.12.2008

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Handelsname:

GEHAEUSEDICHTMASSE BP 75ML VE12

Vorgesehene Verwendung:

1 K-Dichtstoff

Firmenbezeichnung:

Henkel AG & Co. KGaA
Henkelstr. 67
40191 Düsseldorf

Deutschland

Tel.: +49 (211) 797-0

Zuständig für das Sicherheitsdatenblatt:

ua-productsafety.de@henkel.com

Notfallauskunft:

Für Notfälle steht Ihnen die Henkel-Werkfeuerwehr unter der Telefon-Nr. ++49-(0)211-797-3350 Tag und Nacht zur Verfügung.

2. Mögliche Gefahren des Produktes

R11 Leichtentzündlich.

R36 Reizt die Augen.

R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Die Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und können sich am Boden in höherer Konzentration ansammeln. Bei Gebrauch ist die Bildung explosionsgefährlicher oder leichtentzündlicher Dampf-Luftgemische möglich.

3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

Basisstoffe der Zubereitung:

Lösemittelgemisch
Kautschuk

Inhaltsstoffangabe gemäß (EG) Nr. 1907/2006:

Gefährliche Inhaltsstoffe CAS-Nr.	EINECS ELINCS	Gehalt	Einstufung
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte naphthenhaltige <0.1% Benzol 92062-15-2	295-529-9	10 - 20 %	F - Leichtentzündlich; R11 Xi - Reizend; R38 Xn - Gesundheitsschädlich; R65 R67 N - Umweltgefährlich; R51/53
Methylacetat 79-20-9	201-185-2	10 - 20 %	F - Leichtentzündlich; R11 Xi - Reizend; R36 R66 R67
Butanon 78-93-3	201-159-0	10 - 20 %	F - Leichtentzündlich; R11 Xi - Reizend; R36 R66 R67
Zinkoxid 1314-13-2	215-222-5	1 - 5 %	N - Umweltgefährlich; R50, R53

Vollständiger Wortlaut der R-Sätze, die als Kürzel aufgeführt werden, siehe Kapitel 16 'Sonstige Angaben'.

Für Stoffe ohne Einstufung können länderspezifische Arbeitsplatzgrenzwerte vorhanden sein.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen:

Frische Luft, bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Hautkontakt:

Spülung mit fließendem Wasser und Seife. Hautpflege. Beschmutzte, getränkte Kleidung wechseln.
Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Augenkontakt:

Sofortige Spülung unter fließendem Wasser (10 Minuten lang), Facharzt aufsuchen.

Verschlucken:

Spülung der Mundhöhle, trinken von 1-2 Gläsern Wasser, kein Erbrechen auslösen, Arzt konsultieren.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:

Wasser, Kohlendioxid, Schaum, Pulver

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Persönliche Schutzausrüstung tragen.
Umgebungsluftunabhängigen Atemschutz tragen.

Gefährliche Verbrennungsprodukte:

Chlorwasserstoff, Giftige, reizende und mit der Luft entzündbare Dämpfe.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Persönliche Schutzausrüstung tragen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Zündquellen entfernen.

Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung:

Mit saugfähigem Material aufnehmen.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung:

- Nur in gut belüfteten Räumen verwenden.
- Offenes Feuer und Zündquellen vermeiden.
- Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.
- Explosionssgeschützte Betriebsmittel verwenden.

Lagerung:

- Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung**Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**

- Gültig für Deutschland
- Grundlage Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz - Luftgrenzwerte

Inhaltsstoff	ppm	mg/m ³	Typ	Kategorie	Bemerkungen
METHYLACETAT 79-20-9	200	610	Arbeitsplatzgrenzwert (AGW).	4 Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung der MAK und des BAT nicht befürchtet zu werden.	TRGS 900
METHYLACETAT 79-20-9			Kurzzeitexpositions-Einstufung.	Kategorie II: Resorptiv wirksame Stoffe.	TRGS 900
BUTANON 78-93-3	200	600	Arbeitsplatzgrenzwert (AGW).	1 Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung der MAK und des BAT nicht befürchtet zu werden.	TRGS 900
BUTANON 78-93-3			Hautresorptiv.	Kann durch die Haut absorbiert werden.	TRGS 900
BUTANON 78-93-3			Kurzzeitexpositions-Einstufung.	Kategorie I: Stoffe, bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe.	TRGS 900
BUTANON 78-93-3				Gelistet.	TRGS 900
BUTANONE 78-93-3				Gelistet.	EU-2000/39/EC
BUTANONE 78-93-3	300	900	Kurzzeitwert:		EU-2000/39/EC
BUTANONE 78-93-3	200	600	Zeitgewichteter Mittelwert.		EU-2000/39/EC

Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

- Für gute Be- und Entlüftung sorgen.

Atemschutz:

- Das Produkt darf nur bei intensiver Be- und Entlüftung des Arbeitsplatzes angewendet werden. Wenn eine intensive Be- und Entlüftung nicht möglich ist, muß umluftunabhängiger Atemschutz getragen werden.
- Filter: A1 - A3 (braun)

Handschutz:

- Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374). Geeignete Materialien bei kurzfristigem Kontakt bzw. Spritzern (Empfohlen: Mindestens Schutzindex 2, entsprechend > 30 Minuten Permeationszeit nach EN 374): Butylkautschuk (IIR; >= 0,7 mm Schichtdicke) Geeignete Materialien auch bei längerem, direktem Kontakt (Empfohlen: Schutzindex 6, entsprechend > 480 Minuten Permeationszeit nach EN 374): Butylkautschuk (IIR; >= 0,7 mm Schichtdicke) Die Angaben basieren auf Literaturangaben und Informationen von Handschuhherstellern oder sind durch Analogieschluß von ähnlichen Stoffen abgeleitet. Es ist zu beachten, dass die Gebrauchsdauer eines Chemikalienschutzhandschuhs in der Praxis auf Grund der vielen Einflußfaktoren (z.B. Temperatur) deutlich kürzer als die nach EN 374 ermittelte Permeationszeit sein kann. Bei Abnutzungserscheinungen ist der Handschuh zu wechseln.

Augenschutz:
Schutzbrille

Körperschutz:
Geeignete Schutzkleidung

Hinweise zu persönlicher Schutzausrüstung:
Lösemittelbeständige Hautschutzcreme verwenden.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:
Vor den Pausen und nach Arbeitsende Hände waschen.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Eigenschaften:

Aussehen	dickflüssig dunkelgrau
Geruch:	nach Lösemittel

Physikalisch-chemische Eigenschaften:

Siedepunkt (1.013 hPa)	60 °C (140 °F)
Flammpunkt	-25,5 °C (-13,9 °F)
Dampfdruck (55 °C (131 °F))	55 kPa
Dichte (20 °C (68 °F))	1,06 g/cm ³
Viskosität (dynamisch) (Brookfield; 20 °C (68 °F); Spindel Nr.: 5)	7.000 - 10.000 mPas
Löslichkeit qualitativ (20 °C (68 °F); Lsm.: Wasser)	unlöslich
Explosionsgrenze untere [Vol%]	1 % (V)
obere [Vol%]	16 % (V)
Festkörpergehalt	41 %
Zündtemperatur	260 °C (500 °F)
VOC-Gehalt (VOCV 814.018 VOC-Verordnung CH)	56 %

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen:

Hitze, Flammen, Funken und andere Zündquellen fernhalten.
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.
Unter normalen Lagerungs- und Anwendungsbedingungen stabil.

Zu vermeidende Stoffe:

Reaktion mit starken Säuren.
Reaktion mit starken Oxidationsmitteln.
Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Kohlenstoffoxide.
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

11. Angaben zur Toxikologie

Allgemeine Angaben zur Toxikologie:

Bei dem vorliegenden Produkt handelt es sich um eine Zubereitung im chemikalienrechtlichen Sinne. Die Beurteilung erfolgt - unter Vermeidung tierexperimenteller Prüfungen an der Zubereitung - anhand der toxikologischen Daten und Massengehalte der Einzelbestandteile gemäß 88/37/EWG oder aufgrund von Analogiebewertungen mit vergleichbaren Produkten.

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Akute orale Toxizität:

Kann Verdauungsorgane reizen.

Akute inhalative Toxizität:

Kann eine Reizung der Atemwege hervorrufen

Hautreizung:

Länger anhaltender oder wiederholter Hautkontakt kann zu Hautentfettung und in Folge zu Hautreizung führen.

Augenreizung:

Reizt die Augen.

12. Angaben zur Ökologie

Allgemeine Angaben zur Ökologie:

Giftig für Wasserorganismen.

Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

Entsorgung des Produktes:

Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.

Gemäß einschlägiger örtlicher und nationaler Vorschriften entsorgen.

14. Angaben zum Transport

Straßentransport ADR:

Klasse:	4.1
Verpackungsgruppe:	II
Klassifizierungscode:	F1
Nr. zur Kennz. der Gefahr:	40
UN-Nr.:	3175
Gefahrzettel:	4.1
Techn. Name:	FESTE STOFFE, DIE ENTZÜNDBARE FLÜSSIGE STOFFE ENTHALTEN, N.A.G. (Methylacetat)

Bahntransport RID:

Klasse:	4.1
Verpackungsgruppe:	II
Klassifizierungscode:	F1
Nr. zur Kennz. der Gefahr:	40
UN-Nr.:	3175
Gefahrzettel:	4.1
Techn. Name:	FESTE STOFFE, DIE ENTZÜNDBARE FLÜSSIGE STOFFE ENTHALTEN, N.A.G. (Methylacetat)

Binnenschifftransport ADN:

Klasse:	4.1
Verpackungsgruppe:	II
Klassifizierungscode:	F1
Nr. zur Kennz. der Gefahr:	
UN-Nr.:	3175
Gefahrzettel:	4.1
Techn. Name:	FESTE STOFFE, DIE ENTZÜNDBARE FLÜSSIGE STOFFE ENTHALTEN, N.A.G. (Methylacetat)

Seeschifftransport IMDG:

Klasse:	4.1
Verpackungsgruppe:	II
UN-Nr.:	3175
Gefahrzettel:	4.1
EmS:	F-A ,S-I
Meeresschadstoff:	-
Proper shipping name:	SOLIDS CONTAINING FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (Methyl acetate)

Lufttransport IATA:

Klasse:	4.1
Verpackungsgruppe:	II
Packaging-Instruction (passenger)	415
Packaging-Instruction (cargo)	417
UN-Nr.:	3175
Gefahrzettel:	4.1
Proper shipping name:	Solids containing flammable liquid, n.o.s. (Methyl acetate)

15. Vorschriften - Einstufung und Kennzeichnung**Gefahrensymbole:**

F - Leichtentzündlich

Xi - Reizend

N - Umweltgefährlich

**R-Sätze:**

- R11 Leichtentzündlich.
- R36 Reizt die Augen.
- R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
- R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

S-Sätze:

- S16 Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
- S25 Berührung mit den Augen vermeiden.
- S26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
- S51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
- S61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

VOC Farben und Lacke (EU):

Produkt(unter)kategorie:

Dieses Produkt unterliegt nicht der Richtlinie 2004/42/EG

Nationale Vorschriften/Hinweise (Deutschland):

WGK: 2, wassergefährdendes Produkt. (VwVwS vom 17. Mai 1999)
Einstufung nach Mischungsregel

Lagerklasse nach VCI: 4.1B

TA-Luft: Keine Einstufung gemäß TA-Luft 2002, Kap. 5.2.5 erforderlich

16. Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der R-Sätze, die im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt als Kürzel aufgeführt wurden. Die Kennzeichnung des Produktes ist in Kapitel 15 aufgeführt.

R11 Leichtentzündlich.

R36 Reizt die Augen.

R38 Reizt die Haut.

R50 Sehr giftig für Wasserorganismen.

R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R53 Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Weitere Informationen:

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und beziehen sich auf das Produkt im Anlieferungszustand. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben und haben somit nicht die Bedeutung, bestimmte Eigenschaften zuzusichern.

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde in Übereinstimmung mit Verordnung 67/548/EU und nachfolgender Novellen sowie Verordnung 1999/45/EU erstellt.